

# Gliederungsplan - Prüfung durch Schulaufsicht

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. März 2019 08:44**

Die Schulaufsicht würde die formale Korrektheit des Gliederungsplans überprüfen, nicht aber die Motive des Erstellers.

Sollte dieser Plan also sachlich korrekt sein, dann wird dieser Plan auch bei einer gesonderten Überprüfung "durchgehen".

Was den Bedarf der Schule angeht, so dürfte da ja ein Abgleich zwischen dem aktuellen Personalbestand und dem künftigen Bedarf erfolgen, um ggf. neue Stellen bzw. Kollegen zuzuweisen. Da müsste der SL schon sehr viel kriminelle Energie aufwenden, um hier aufgrund persönlicher Motive die Rückkehr einer Kollegin bewusst zu verhindern.

Letztlich stellt sich die Frage, was davon beweisbar ist und was nicht, wer das Ganze der Schulaufsicht steckt, wie die Schulaufsicht ggf. entscheidet - und wer im Falle der formalen Korrektheit des Gliederungsplans dann mit dem Makel des Denunzianten leben möchte.